

**Entgeltordnung der Gemeinde Kalkhorst  
über die Erhebung von Benutzungsentgelt für gemeindeeigene Einrichtungen  
vom 24. November 2004**

Nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Kalkhorst am 02. November 2004 wird folgende Entgeltordnung erlassen:

**1. Gegenstand des Entgeltes**

Für die Benutzung der gemeindeeigenen Räume ist ein Nutzungsentgelt zu zahlen. Eine Vermietung kann nur erfolgen, wenn dem keine Nutzung für eigene gemeindliche Zwecke entgegensteht.

**2. Höhe des Entgeltes**

1. Der Tarif beträgt pro Tag (24 Stunden) für :

**1.1. Kulturhaus Warnkenhagen:**

	<b>Einwohner der Gemeinde</b>	<b>Auswärtige</b>
a) Saal	55,00 Euro	78,00 Euro
b) kleiner Raum	30,00 Euro	43,00 Euro
c) Küche, mit vorhandenem Geschirr	15,00 Euro	29,00 Euro
d) Gesamt	100,00 Euro	150,00 Euro
e) Das Ausleihentgelt (außer Haus) für folgende Gegenstände beträgt je Tag:		
Stuhl	0,25 Euro / Stück	
Tisch	0,50 Euro / Stück	
Gläser	0,05 Euro / Stück	
Geschirr und Bestecke / Pauschale	15,00 Euro	
Defektes Geschirr soll durch den Nutzer finanziell ersetzt werden.		

**1.2. Kulturhaus Kalkhorst:**

- a) großer Kulturraum 105,00 Euro
- b) kleiner Kulturraum 65,00 Euro
- c) für Veranstaltungen, die nur am Nachmittag durchgeführt werden, sind folgende Entgelte zu zahlen:
  - großer Kulturraum 55,00 Euro
  - kleiner Kulturraum 35,00 Euro
- d) Ausleihe von Tischdecken, pro Stück 0,50 Euro / Tag  
(Die Tischdecken sind schrankfertig zurückzugeben.)

### **1.3. Turnhalle Kalkhorst:**

- je angemietete Stunde 15,00 Euro

### **1.4. Jugendclub Kalkhorst:**

- Nutzung für Geburtstagsfeiern 15,00 Euro  
- Nutzung für Silvesterparty 20,00 Euro

(jeweils nur für ständige Besucher des Jugendclubs)

Zusätzlich werden 20,00 Euro Reinigungsgebühren hinterlegt, die nach Abnahme der Räume durch den Jugendclubleiter an die Jugendlichen bei ordnungsgemäßer Übergabe zurückgezahlt werden.

2. Bei gewerblicher Nutzung ist durch in der Gemeinde sesshafte Gewerbetreibende der einfache Entgeltsatz zu entrichten.  
Nicht in der Gemeinde sesshafte Gewerbetreibende haben den doppelten Entgeltsatz zu entrichten.

### **3. Entgeltbefreiung**

Auf Antrag kann der Bürgermeister bestimmten Gruppen und Verbänden, deren Arbeit als besonders förderungswürdig angesehen wird, das Nutzungsentgelt ermäßigen oder erlassen.

### **4. Entgeltschuldner**

Entgeltschuldner ist der Benutzer. Mehrere Entgeltschuldner haften als Gesamtschuldner.

### **5. Entstehung der Entgeltschuld**

Das Nutzungsentgelt entsteht mit der Erteilung der Benutzungsgenehmigung. Erklärt der Benutzer nicht spätestens 10 Tage vor dem beabsichtigten Benutzungstag seinen Rücktritt, sind 50 % der entsprechenden Gebühr zu zahlen. In Härtefällen kann ein Antrag auf Erlass an den Bürgermeister gestellt werden.

## 6. Fälligkeit

Das Nutzungsentgelt wird mit der Erteilung der Benutzungsgenehmigung fällig und ist innerhalb von 14 Tagen nach der Nutzung auf das im Nutzungsvertrag angegebene Konto des Amtes Klützer Winkel zu überweisen.

## 7. Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt am Tage nach der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung in Kraft. Gleichzeitig treten die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Kulturraumes der Gemeinde Kalkhorst vom 07. Mai 2002 und die Entgeltordnung der Gemeinde Elmenhorst über die Erhebung von Nutzungsentgelt für das Kulturhaus in Warnkenhagen vom 25. Juni 2001 außer Kraft.

Kalkhorst, den 24. November 2004

  
\_\_\_\_\_  
D. Neick  
Bürgermeister

